



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 vom 03.11.2021

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S.338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 01.11.2021 mit Beschluss-Nr. 238/2021 folgende Verordnung beschlossen:

**§ 2  
Ordnungswidrigkeiten**  
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

**§ 3  
In-Kraft-Treten**  
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 02.05.2019 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 03.11.2021

*R. Gehart*



R. Gehart  
Oberbürgermeister

**§ 1  
Verkaufsoffene Sonntage  
gemäß § 8 Abs. 1  
SächsLadÖffG**

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Schwarzenberg an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

05. Dezember 2021  
12. Dezember 2021  
Anlass: Schwarzenberger  
Weihnachtsmarkt

### Verschiedenes

## Start in den Winter – aktuelles zum Winterdienst



Foto: Stadtverwaltung SZB

**Das Streumaterial**  
Im Bauhof der Stadt an der Grünhainer Straße sind ca. 1.000 Tonnen Auftausalz in der Streugutlagerhalle aufgefüllt, dazu kleinere Mengen wie 50 Tonnen Streu-Split und 20 Tonnen Sand. Der letzte Winter hat Restbestände von ca. 350 Tonnen zurückgelassen, mit dem Frühlieferbezug der Wintersaison sind 700 Tonnen ergänzt. Bis Ende der Wintersaison 2021/2022 sind weitere 300 Tonnen zur Lieferung gebunden. Das Streumittel Salz wird mit Abstumpfmitteln, bspw. Splitt vermischt und bei der Räumung eingesetzt. Dabei gilt der Grundsatz: so viel wie nötig, so wenig wie möglich - ein wichtiges Merkmal zum Schutz der Umwelt und für eine gute Wirtschaftlichkeit.

**Die Technik**  
Mit 8 Räumfahrzeugen mit Schneepflug und Aufbaustreuer sowie einem Ersatzfahrzeug ist der städtische Bauhof bestens zur Räumung der Straßen, Wege und Plätze für die bevorstehende Wintersaison gerüstet. Unterschiedlich große Fahrzeuge sind notwendig für die Fußwege und schmalen Straßen. Kleinere Fahrzeuge mit Schneepflug und die großen Räumfahrzeuge sind für die Hauptstrecken mit breiten Fahrbahnen eingesetzt. Die sogenannte „Handrunde“ räumt Fußwege, Kreuzungen, Bushaltestellen und Brückenberei-

che mit viel manueller Kraft. Drei Fahrzeuge sind hier im Einsatz. Die Firmen Forst- & Gartentechnik Escher Bemsgrün mit Räum-/Streufahrzeug in Bemsgrün und HMT Hausmeister und technische Dienste GmbH mit Räum-/Streufahrzeug in Heide und Pöhla auf den Fußwegen sind als Dienstleister seitens der Stadt für den Winter gebunden.

**Vorbeugende Maßnahmen**  
Bevor Schnee und Eis auf den Straßen einzunehmen, sind diese Woche Bauhofmänner auch vorbeugend im Stadtgebiet unterwegs. So wird Falllaub mit maschineller Unterstützung beräumt und die Straßeneinläufe gereinigt. Kommende Woche werden die ca. 70 Streubehälter im Stadtgebiet überprüft und befüllt. Zu den Winterdienstvorbereitungen gehören auch das Setzen von Schneestangen an den Straßenrändern (z.B. Crandorfer Berg, in Grünstädtel und Pöhla).

**Strecken und Prioritäten**  
Anhand der Straßenklassifizierung, dem Nutzungsumfang und der Hauptnutzung der ÖPNV-Strecken sind gültige Räum- und Streupläne Basis für die Winterdienststrunden. Eingeteilt in 3 Dringlichkeitsstufen innerhalb von 14 Räum- und Streustrunden erfolgt die Planung und Umsetzung des Winterdienstes.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

**Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG).** Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsan-

gehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG).** Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstim-**

**mungen (§ 50 Abs. 5 BMG).** Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG).** Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adress-**

**buchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG).** Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Bürgerservice (Meldebehörde), Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eintragen lassen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 03774/266-309 oder per Mail: einwohnermeldeamt@schwarzenberg.de.

Schwarzenberg, den 29.10.2021

*R. Gehart*



R. Gehart  
Oberbürgermeister

### Tipps & Termine

**Die 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 15.11.2021 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

**Die 13. Sitzung des Ortschaftsrates Bemsgrün findet am Dienstag, dem 16.11.2021 um 19:15 Uhr im „Haus des Gastes“, Schulstraße 11 a, 08340 Schwarzenberg statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

**Die 15. Sitzung Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 18.11.2021 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus, Hauptstraße 43, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhla statt.**

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

## Kirchen der Welt – Multimediavortrag in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, dem 18.11.2021, 19:00 Uhr lädt das Team der Stadtbibliothek Schwarzenberg zu einem Multimediavortrag ein.

Während seiner Reisen besuchte der „Weltenerzähler“ Jörg Hertel aus Leipzig immer wieder Kirchen, die auf seinem Weg lagen. Die beeindruckendsten Gebäude

stellt er in seinem Multimediavortrag „Kirchen der Welt“ vor. Auf Grund der verringerten Platzkapazität ist eine **Voranmeldung zwingend erforderlich**. Tel.: 03774 23031 oder per Mail: [bibliothek@schwarzenberg.de](mailto:bibliothek@schwarzenberg.de). Gemäß der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gilt die 2G-Regel.

## Informationen zum Verkehrsgeschehen in Schwarzenberg

**Straße der Einheit – Straße des 18. März (Kreisverkehr Viadukt)**  
Die letzte Bauphase am Kreisverkehr Viadukt mit der Sanierung der Fahrbahndecke beginnt am **Montag, 15. November 2021**. Die notwendigen Bauarbeiten einschließlich des Asphaltbaus bedingen voraussichtlich bis zum **30. November 2021** eine Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr.

Die Umleitung in Richtung Annaberg-Buchholz erfolgt ab der Kreuzung Beierfelder Dreieck über die S 270 Beierfeld, Grünhain nach Zwönitz und von dort über die S 258 über Elterlein nach Schwarzenberg, wo man wieder auf die B 101 trifft. Die Gegenrichtung wird ebenso über die genannten Orte ausgeschildert. Für den Busverkehr sowie Feuerwehr und Rettungsdienst gibt es eine Sonderregelung. Die Umleitung in und aus Richtung

Johanngeorgenstadt wird ab dem Stadtteil Neuwelt über die Schneberger Straße, die Eibenstocker und Erlauer Straße zur Karlsbader Straße ausgeschildert. Aus Richtung Annaberg-Buchholz kommend in Richtung Johanngeorgenstadt erfolgt die Umleitung von Raschau-Markersbach über die S 271 und die S 273 über Rittersgrün nach Breitenbrunn zur S 272.

**Am Schloßwald**  
Im Bereich des Hausgrundstückes Am Schloßwald 19 ist vom **15. November** bis voraussichtlich **10. Dezember 2021** keine Durchfahrt möglich. Im Auftrag der Stadt Schwarzenberg erfolgt in diesem Abschnitt eine Böschungssanierung. Die anderen Hausgrundstücke bleiben aus Richtung Sachsenfeld bzw. aus Richtung Wildenau erreichbar.

### Verschiedenes

## „Umgestaltung Freifläche Grünhainer Straße“

Die bestehende Grünfläche im Kreuzungsbereich der Grünhainer Straße / Roter Mühlenweg soll mit einer neuen Gestaltung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde vom Ing.-Büro Reichel aus Schwarzenberg geplant und durch die Firma Lorenz-Bau GmbH aus Schwarzenberg ausgeführt. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen ca. 75.000 €.

Tafeln auf der Fläche werden Informationen zum Stadtteil Neustadt und zum Bergbaulehrpfad Fröbesteg geben. Als wichtiges Gestaltungselement wird der Startpunkt für den Bergbaulehrpfad Fröbesteg neu gestaltet. Dazu ist es vorgesehen, die bisher vor dem Rittergut Sachsenfeld stehende Kaue durch einen Neubau auf dieser Fläche zu ersetzen. Dadurch wird dieses Thema für die

Öffentlichkeit mehr in den Fokus gerückt. Die Elemente aus der alten Kaue (Ausstattung und Schnitzfiguren) werden in den nächsten Tagen aus der Kaue entnommen und anschließend in den nächsten Wochen durch den Schnitzverein Schwarzenberg e.V. aufgearbeitet. Außerdem wird der Antriebs der Pyramide überarbeitet.

Mit Fertigstellung der Kaue ziehen dann die überarbeiteten Ausstattungselemente an den neuen Standort um. Die Wege erhalten eine neue Oberflächenbefestigung und eine neue Grünstaltung. Neue Sitzelemente laden zum Verweilen ein.

Die Ausführung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen.